

Schorndorf. Am Montag den 13. dieß Monats wird in der hiesigen Zehnt-Scheuer die Bröhe, mehrere Scheffel Spitzen, so wie auch 300 — 400 Etr Weizen- und Dinkelstroh im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Die Liebhaber wollen sich gefälligst dabei einfinden. Man bittet die Hrn. OrtsVorsteher solches ihren Orts-Angehörigen bekannt machen zu lassen.

Schorndorf. Nächsten Sonntag Abends 5 Uhr wird wieder im Gasthof zum Rößle musikalische Abend-Unterhaltung gegeben werden, wozu unter den bekannten Bestimmungen freundlichst einladet

der Liederkrantz.

Welzheim. Gegen Verzinsung mit 5 fl. von 100 fl. Zinse, und gute 2fache gerichtliche Sicherheit sucht ein hiesiger Handwerksmann ein Anleihen von 600 fl.

Nähere Nachricht hierüber gibt auf Verlangen den 27. Januar 1837.

Stadtschultheiß
Metzsch.

Ein Hausmittel.

Ein fremder Mann in einem Wirthshause bemerkte lange bei seinem Schöpplein wie die Frau Vogtin (der Vogt führt die Wirthschaft) unaufhörlich am Stricken verhindert wurde durch etwas anderes. Endlich sagte er: „Es scheint ihr wollt ander Wetter prophezeien Frau Vogtin. Eure braunen Thierlein machen euch viel Zeitvertreib.“ Die Wirthin ward dessen fast verschämt und sagte: „Ihr habt mir nicht sollen zusehen.“ Darauf erwiderte der Fremde: „Ein Floh ist doch auch ein Geschöpflein, und ich weiß nicht warum man nicht davon reden soll. Wenn sie euch aber so zur Plage sind, und es kommt euch auf einen Vierundzwanziger nicht an, ich wollte euch wohl sagen, was ihr thun müßtet, damit ihr nie in eurem Leben einen Floh bekämet.“ Die Wirthin sagte: „Einen Vierundzwanziger wäre es wohl noch werth,“ und als er sich denselben voraus hatte bezahlen lassen, sagte er mit schelmischem Lächeln: „Nemlich wenn euch ein Floh am rechten Arm beißt, müßt ihr ihn vom linken suchen. Beißt er euch aber am linken, so sucht ihn am rechten. Als dann bekommt ihr gewiß keinen. Ich hab's von der Polizei in Brassenheim gelernt,“ sagte er. Es war der Zirkelschmied.

Rechnungs-Aufgabe.

1.)
Es tönt in sonst so stillem Wald
Der Jäger Lust Geschrei,
Der Müde bellt, die Büchse knallt
Und tödtend fliegt das Blei.

2.)
Die Zahl der Rehe kenn ich nicht,
Die fielen durch den Schuß,
Doch lag's an Haas und Füchsen dicht,
Die man addiren muß.

3.)
Nicht Haasen waren's mehr als Ach,
Und auch zwei Füchse mehr,
Die Jagd war also, wie ich seh',
Gar nicht an Beute leer.

4.)
Doch zieht man von der Füchse Zahl
Drei ab, so wird es klar,
Wie groß nun auch für dieses mal
Die Zahl der Jäger war.

5.)
Addirt man, was erlegt man hat,
So übersteigt um drei
Der edlen Jäger Zahl Quadrat
Das Wild das fiel durch's Blei.

6.)
Wie stark die Zahl der Jäger war,
Wie reich an Brut die Jagd,
Dich, lieber Leser, sonnenklar
Dir das Gedichtchen sagt. B...r.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.
In Winnenden.

Kernen	1 Schfl.	8 fl.	fr. 7 fl.	46 fr.	7 fl.	28 fr.
Roggen	—	6 fl.	fr. 6 fl.	41 fr.	5 fl.	20 fr.
Dinkel	—	3 fl.	54 fr.	3 fl.	46 fr.	3 fl.
Gersten	—	6 fl.	24 fr.	5 fl.	37 fr.	4 fl.
Haber	—	3 fl.	54 fr.	3 fl.	40 fr.	3 fl.
Erbsen	1 Cr.	1 fl.	20 fr.	1 fl.	12 fr.	1 fl.
Linsen	—	1 fl.	20 fr.	1 fl.	12 fr.	1 fl.
Bicken	—	fl.	40 fr.	fl.	33 fr.	fl.

In Schorndorf.

Schweinefleisch	abgezogenes 1 Pfd.	8 fr.
Ditto ganzes	1 —	9 fr.
Ochsenfleisch	1 —	8 fr.
Rindfleisch	1 —	7 fr.
Kalbfleisch	1 —	7 fr.
Kernenbrod	8 Pfd.	16 fr.
1 Kreuzer Weck	soil wägen	10 Lth.

Auflösung des Logograpphs in Pro. 5.
Feld, Geld, Held.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt
erscheint jeden Dien-
stag. Preis 1 fl. 30 fr.
für das Jahr, vier-
teljährig 24 fr. Ein-
rückungsgebühr die
Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und
zur Unterhaltung
dienende Beiträge
werden mit Dank
angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

Nro. 7

14. Februar 1837.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Nach den Bestimmungen des in dem Intelligenzblatt v. 31. Jan. d. J. S. 17 enthaltenen Erlases vom 26. v. M. das Wandern ausländischer Handwerksgefallen in den k. preussischen Staaten betreffend, haben sich auch die Vorsteher des diesseitigen Ober-Ämtsbezirks zu achten. Den 6. Febr. 1837. K. Oberamt Scholl.

Welzheim. Unter Beziehung auf den im Intelligenzblatt vom 7. d. M. S. 21 enthaltenen Erlaß der königl. Regierung für den Jarkreis v. 27. v. M. die BürgerholzGaben in den GemeindeWaldungen betreffend, erhalten die Vorsteher des OberamtsBezirks hiemit den Auftrag ungesäumt hieher anzuzeigen, wie es bisher mit der Zubereitung und Vertheilung solcher Gaben gehalten worden ist. Den 6. Febr. 1837. K. Oberamt Scholl.

Unterurbach. [Gläubiger Vorladung.] Um die Verlassenschaftsmasse der den 10. Merz 1836 gestorbenen Anna Barbara, gewesener Ehefrau des Leonhardt Schief Wittels Sohn, Weingärtners ins Reine stellen zu können, hat man für nöthig gefunden, die Gläubiger desselben aufzufordern. Es werden nun alle diejenigen welche an die Schief'sche Eheleute etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Forderungen mit den gehörigen Beweismitteln dem Schultheißenamt dahier inner 3 Wochen anzuzeigen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn Nachtheile für sie im Fall der NichtAnzeige entstehen würden.

Den 30. Januar 1837.

Waisengericht.

Rudersberg. [Gläubiger-Aufruf] Die Gläubiger des weil. Christian Jung vom Würghösten, werden hiemit aufgerufen ihre Forderungen an denselben am Samstag den 18. Febr. d. J. Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus unter Vorlegung der SchuldDocumente anzuzeigen, und sich über einen Nachlaßvergleich und über den LiegenschaftsVerkauf zu erklären. Die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger hätten es sich selbst zuzuschreiben, wenn die Jung'sche Verlassenschaftsmasse unter den bekannten Gläubigern würde verwiesen werden, so daß ihnen nachher keine Zahlung mehr verschafft werden könnte.

Den 21. Januar 1837.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Wisgoldingen Oberamts Gmünd.
[Frucht Verkauf.] Am Donnerstag den 16.
Februar 1837 Vormittags 10 Uhr werden im
Wasthof zum Adler in Wisgoldingen Parthien-
weise je zu 25 Schfl.

—: 126 Schfl. Dinkel, und
—: 153 Schfl. Haber

im öffentlichen Aufstreich, jedoch unter Vorbehalt
herrschafilicher Ratifikation, an die Meistbietenden
verkauft werden.

Zu dieser Verhandlung werden die Kauf-
lustigen hiemit höflichst eingeladen.

Den 3. Febr. 1837.

Freyherrlich v. Holz'sches
Rentamt Alfdorf,
Bandell.

Cannstadt. Da mehrere Tabackfabriken
aus leicht begreiflichen Gründen ihre Fabrikate mit
unsern Etiquetten oder wenigstens mit einem
dem unserigen sehr ähnlichen Wappen bezeichnen,
so finden wir uns veranlaßt ein verehrtes Pub-
likum hiermit darauf aufmerksam zu machen und
daß fast alle unsere Fabrikate, besonders die von
uns gefertigten Familien-Wappen und doppelte
Stern Taback mit dem unten stehenden Stem-
pel bezeichnet sind, welche außer unserem Fami-
lien Petschaft auch noch in deutlicher Schrift mit
unserer Raggion Gebrüder Stern unterschrieben
ist, und welches um jede Verwechslung zu ver-
meiden zu beachten bitten.

Gegen diejenigen Fabriken welche ferner sich
unseres Wappens und Namens bedienen, wer-
den wir die geeigneten gerichtlichen Schritte ein-
leiten, und deren Namen öffentlich bekannt ma-
chen.

Den 20. Januar 1837.



Gebrüder Stern.

Brend Stab Pfahlbronn. [Liegenschaft
Verkauf.] Christian Rau dahier ist entschlos-
sen, die Hälfte seines Hofguts aus freier Hand
im öffentlichen Aufstreich am Matthias Feiertag
als am 24. Febr. zu verkaufen.

Die Verkaufs-Objekte sind
3 Brtl. Garten beim Haus,
20 Morg. Acker,
18 Morg. Wiesen,
10 Morg. Wald.

nebst der Hälfte an der Scheuer, welche zur
Wohnung eingerichtet werden kann, die Hälfte
am Bachhaus und die Hälfte am Waschhaus.
Der Aufstreich wird im Haus des Speis-
wirth Georg Nothdurst in Brend stattfinden.

Den 10 Febr. 1837.

Aus Auftrag, StabsSchultheiß
Schöllhammer.

Engelberg. [Bekanntmachung.]

Seit einiger Zeit haben wir die Erfahrung ge-
macht, daß von unbekanntem Personen auf fin-
gerte Namen bei uns ohne Bezahlung Bier in
Fäßchen abgeholt wird. Hiedurch sind wir schon
auf verschiedene Unannehmlichkeiten gestossen. Wir
sehen uns deshalb zu der Erklärung veranlaßt,
daß wir von nun an nur Bier für die Folge
gegen baare Zahlung abgeben. Die Maas ko-
stet auf hiesigem Platz dem Imi nach 6 kr. und
von dem Fäßchen 6 kr. Trinkgeld. Dem Nimer
nach darf von dem Fäßchen nur 3 kr. Trinkgeld
bezahlt werden.

Den 8. Febr. 1837.

Brauerei-Inhaber
Raach & Redwig.

Engelberg. [Bekanntmachung.] Da
ich erfahren habe, daß die Führung einer gedop-
pelten Wirthschaft auf hiesigem Platz nichts taugt,
so habe ich mich resolvirt, die Wirthschaft in
meiner Wohnung im Schloße so wie auch eine
Solche in meinem Garten-Antheil für dieses Früh-
jahr und künftigen Sommer aus Gründen ein-
zustellen.

Den 8. Febr. 1837.

Gutsbesitzer Raach.

Engelberg. [Bekanntmachung.]
Müßige Köpfe und niederträchtige Verläumder
machen sich zur Aufgabe über meine Vermögens-
Verhältnisse sich nachtheilig zu äußern. Diese
Credit-Diebe mögen zwar dem Publikum als
nichts sagende Subjekte bekannt seyn, da ich sie
aber nicht kenne, und gewöhnlich derartige Ver-
läumdungen von Mund zu Mund gehen, und
der Hauptdieb stets im Hintergrund bleibt, so
sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, dem-
jenigen unter Verschweigung seines Namens 2

Louis'd'or zu geben, der mir einen solchen Ver-
käufer angibt.

Den 8 Febr. 1837.

Gutsbesitzer Raach

Rienharz, Schultheißerei Pfahlbronn. [Lieg-
enschafts-Verkauf.] Auf die von Mich-
ael Grözinger, in Rienharz zur öffentlichen Ver-
steigerung gebrachte Liegenschaft bestehend in:
1.) der Hälfte an einem einstöckigen Wohn-
haus und gewölbten Keller, 2.) ungefähr 6 M.
Acker, 3.) ungefähr 2 Morg. Wiesen, 4.) un-
gefähr 1 Brtl. Baum- und Grasgarten und
5.) etwa 2 1/2 Morg. Wald sind bei dem am 6.
v. M. stattgefundenen 1ten Verkaufe — 1050 fl.
angeboten worden, es wurde aber von Seiten
des Verkäufers die Genehmigung nicht gegeben,
sondern von ihm ein nochmaliger letzter öffent-
licher Aufstreich vorzunehmen beschlossen.

Dieser findet nun am nächsten Matthias-
Feiertag den 24. Februar d. J. im Wirthshaus
zu Rienharz Nachmittags 1 Uhr statt, wozu die
Liebhhaber wiederholt eingeladen werden.

Die wohlwöbllichen OrtsVorstände werden ge-
beten, Vorstehendes ihren AmtsUntergebenen ge-
hörig bekannt machen zu lassen, und werden für
die dießfalligen Bemühungen den betr. Amts-
dienern s. Zeit je — 6 krz. zugesendet werden.

Den 9. Februar 1837.

Auf Ansuchen und Auftrag des Grözingers
Mefner Fischer
in Welzheim.

Schorbach bei Schorndorf. [Wirth-
schafts-Verkauf.] Da ich einer Geschäfts-
Erweiterung wegen mich in Schorndorf ange-
kauft habe, so ist mir meine hiesige Wirthschaft,
zur Sonne genannt, entbehrlich, und ich werde
sie am nächsten

Matthias-Feiertag als am 24. Februar
im öffentlichen Aufstreich verkaufen.

Solche besteht aus einem 2stöckigen Wohn-
gebäude, einer Scheuer, einem besondern Stall-
gebäude zu 8 Pferden, einem Waschhaus mit
einem Brunnen und einer Brantweimbrennerei,
und einem kleinen Anbau mit Schwein- und
GeflügelStällen.

Das Wohngebäude hat unter der Erde einen
sehr guten, gewölbten Keller zu 100 Eimern,
zur ebenen Erde eine Metzsig, und Stallungen
zu 10 Pferden und 9 Stück Rindvieh.

Im ersten Stock hat es 6 in einander ge-
hende Zimmer, worunter ein Tanzsaal ist, und
und eine Küche und Speisekammer.

Im 2ten Stock sind 4 Gastzimmer und 4
Kammern. Unter dem Dach sind 3 über ein-
ander stehende Böden zu Aufbewahrung der
Frucht und des Holzes.

Die Scheuer ist auf eine bedeutende Econo-
mie berechnet, hat einen Stall zu 16 Pferden
und einen Schafstall zu 150 Stück welcher auch
zu einem Gaststall benützt werden kann.

Sämmtliche Gebäulichkeiten sind umgeben von
einem schönen Wurz- und Gras-Garten von
ungefähr 1 1/2 Morgen.

Die Wirthschaft ist wegen der angenehmen
und günstigen Lage des Orts sehr gangbar.

Am Hause vorbei führt die Straße von Heil-
bronn nach Göppingen und Ulm, welche nament-
lich zur Herbstzeit sehr frequentirt wird. Eine
halbe Stunde vom Dorfe liegt die Oberamts-
Stadt Schorndorf, wohin ein schöner und ange-
nehmer Weg führt

Die etwaigen Liebhaber können die Realitä-
ten täglich in Augenschein nehmen, wobei noch
bemerkt wird, daß dem Käufer auf Verlangen
noch mehrere Morgen Güter an Aekern, Wie-
sen, Weinbergen, ein Morgen Wald, auch 60
bis 80 Nimer Fass, ein ansehnliches Quantum
Wein und alles nöthige Wirthschafts-Veräthe
überlassen werden kann.

Der Verkauf geschieht unter sehr annehml-
chen Bedingungen.

Den 11. Februar 1837.

Sonnenwirth Mung.

Winterbach. Am Mittwoch den 15. Feb-
ruar Nachmittags 2 Uhr werden aus der Heu-
gelischen Verlassenschaft im Heugelischen Haus
im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung
verkauft: eine falchete Kuh und eine Schweizer-
Kuh.

Wangen Oberamts Göppingen. [Schafe-
Verkauf.] Die Unterzeichnete ist gesonnen,
Freitag den 24. dieses Monats, als am

Matthias Feiertag, Mittags 1 Uhr,
in ihrem eigenen Hause nachstehende Schafe im
öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden ge-
gen baare Bezahlung zu verkaufen, und zwar:

3 Stöhere,
62 Stück Lammshafe,
37 Stück Zeit-Hämmel,
29 Stück Hammeljährlinge,
39 Stück Kälberjährlinge,
30 Stück Zeit- und Göltschafe,

Für gesunde Waare wird Garantie geleistet.
Die Liebhaber werden höflich zur Aufstreich-

Verhandlung auf oben bestimmten Tag und Stunde eingeladen.

Die Herren OrtsVorsteher werden geziemend ersucht, diesen Verkauf ihren AmtsUntergebenen gefälligst bekannt machen zu lassen.

Ern 5. Febr. 1837.

Catharine Mausnest,
Hofbauern-Wittwe.

Anekdoten.

Ein Katholik kam von der Weichte nach Hause und prügelte seine Frau sogleich jämmerlich durch. Da sie darüber sehr lamentirte, tröstete er sie: es thue ihm leid, aber der Priester habe es befohlen. Die Frau lief zu dem geistlichen Herrn und beklagte sich darüber. Dieser forderte den Ehemann vor u. herrschte ihn an: Wie er so könne Frevel auf Frevel häufen, da er ihm doch als Buße eine Selbstgeißelung auferlegt habe. „Herr Pastor!“ entgegnete entschuldigend der Mann: „ich dachte, das wäre einerlei, ob ich oder meine Frau die Streiche bekomme, denn Sie haben ja schon oft selbst gesagt: daß Mann und Weib ein Leib seyen.“

Ein aufgeblasener und dummer Mensch aus dem sogenannten vornehmen Stande ließ an einen Geistlichen, welchen er vom Fenster des Gasthofs aus auf einem hübschen Pferde hatte anreiten sehen, bei seinem Eintritt ins Zimmer den abgedroschenen Witz los: „Ey! Geistlicher Herr! wissen Sie nicht, daß Ihr Herr und Meister auf einem Esel geritten ist?“ „Wohl weiß ich es,“ erwiderte dieser, „aber ich für meinen Theil halte mich an Pferde und lasse die Esel stehen.“ Mit diesen Worten gieng der Geistliche von dem vornehmen Herrn weg.

Eine Frau beklagte sich über einen Diebstahl, der in ihrem Hause von Soldaten begangen worden. — Haben die Diebe denn alles mitgenommen? fragte der Kapitain. — Nein, mein Herr, antwortete die Frau; etwas haben sie da gelassen. — Nun, erwiderte der Kapitain, so können es meine Leute nicht gewesen seyn: denn die nehmen alles.

Zwei kaiserliche Soldaten hatten das Leben verwirkt, aus Gnade wurde es dem einen geschenkt, sie sollten aber darum würfeln. Der eine warf eine ziemlich hohe Zahl, der andere aber wollte gar nicht werfen, sondern sagte: Er würde das nimmermehr thun, weil der Kai-

ser ja alle Hazardspiele aufs schärfste verboten hätte. Somit wurde er am Ende auch begnadigt. G.

Verrath aus Zerstreuung.

Ein niedliches Mädchen bat um einen Reisepack, und erhielt ihn. Bei der scherzhaften Frage, ob sie keinen Liebhaber zum Begleiter auf ihrer Reise habe, erwiderte sie: O nein, ich reise allein; sie mußte ihren Namen schreiben — und schrieb: Jakob Reinacher. — Der Packaussteller las, stugte, und fragte lächelnd „heißen Sie denn Jakob?“ das Mädchen erröthete, und stotterte mit kaum hörbarer Stimme: Ach Gott! so heißt ja der Schneidergeselle, mit dem ich reise. —

Räthsel.

Reidisch verhill' ich dir die Schönheit, die dich reizet,
Nach deren Anblick oft dein Auge lüftern reizet.
Nimmst du drei Füße mir, so hebt mein süßes Spiel
Den Geist empor auf Adlers Swingen;
Kürz' noch um einen mich, so brauchst du meiner viel,
Auf deinem Tisch und zu manch' andern Dingen.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden.

Kernen 1 Schfl.	8 fl. 16 fr.	7 fl. 54 fr.	7 fl. 28 fr.
Woggen —	6 fl. 24 fr.	5 fl. 57 fr.	5 fl. 36 fr.
Dinkel —	4 fl. — fr.	3 fl. 47 fr.	3 fl. 20 fr.
Gersten —	6 fl. 40 fr.	6 fl. 03 fr.	5 fl. 20 fr.
Haber —	3 fl. 48 fr.	3 fl. 41 fr.	3 fl. 30 fr.
Erbfen 1 Gr.	1 fl. 16 fr.	1 fl. 08 fr.	1 fl. — fr.
Linfen —	1 fl. 42 fr.	1 fl. 08 fr.	1 fl. — fr.
Wicken —	fl. 46 fr.	fl. 40 fr.	fl. 36 fr.

In Schorndorf.

Kernen 1 Schfl.	9 fl. 20 fr.	9 fl. 04 fr.	— —
Dinkel —	4 fl. 10 fr.	4 fl. — fr.	— —
Gersten —	6 fl. 56 fr.	6 fl. 40 fr.	— —
Haber —	3 fl. 38 fr.	3 fl. 36 fr.	fl. — fr.
Erbfen 1 Gr.	1 fl. 40 fr.	1 fl. 04 fr.	— —
Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfd.	8 fr.	—	—
Ditto ganzes 1 —	9 fr.	—	—
Schensfleisch 1 —	8 fr.	—	—
Rindfleisch 1 —	7 fr.	—	—
Kalbfleisch 1 —	7 fr.	—	—
Kernenbrod 8 Pfd.	16 fr.	—	—
1 Kreuzer Weck soll wägen	10 Lth.	—	—

Auflösung der Rechnungs-Aufgabe in No 6.

5 Jäger, 14 Haasen, 8 Füchse, 6 Mehe.

Druckfehler.

In der Rechnungs-Aufgabe in No. 6. im letzten Vers sollte es heißen: „Deut“ statt Brut.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdrucker-Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

Dienstag.

Nro. 8

21. Februar 1837.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf und Welzheim. [Aufforderung, die Steuer aus Besoldungen und Pensionen betreffend.] Nach Maßgabe des Finanz-Gesetzes vom 22. Juli 1836 und des weiteren Gesetzes von demselben Tage (Reg. Bl. S. 284 u. 294) unterliegen die Besoldungen und Pensionen für das Stats-Jahr 18^{36/37} der Besteuerung nach den Vorschriften des Gesetzes vom 29. Juni 1821, mit der Abweichung, daß

- die Steuer um die Hälfte des bisherigen Betrags ermäßigt, also auf drei Ahttheile der durch das Abgaben-Gesetz vom 29. Juni 1821 §. 31 bestimmten Sätze festgesetzt ist;
- Besoldungen, Pensionen und andere Gehalte, §. 26 lit. a. b. des genannten Gesetzes, welche den jährlichen Betrag von 300 fl. nicht übersteigen, von der Steuer befreit sind; dagegen
- die Bestimmung wegen Freilassung der Natural-Besoldungen bis auf den Betrag von 300 fl. (Gesetz vom 9. Juni 1827 Art. 6.) aufgehoben ist und die zu den steuerpflichtigen Gehalten (von mehr als 300 fl.) gehörigen Naturalien künftig vollständig zur Besteuerung gezogen werden.

Es ergeht nun an Alle, welche nach §. 26 des Gesetzes vom 29. Juni 1821 von ihren Besoldungen, Gehalten, Pensionen oder sonstigem Einkommen die Steuer zu entrichten haben, hiemit die Aufforderung, ihre dießfalligen Forderungen für das Stats-Jahr 18^{36/37}, nach der vorgeschriebenen Form binnen 14 Tagen der unterzeichneten Stelle zu übergeben.

In Folge einer besonderen Verfügung des k. Finanz-Ministeriums vom 19. Aug. 1836 Reg. B. S. 565 müssen:

- von allen Steuerpflichtigen, wenn auch ihr Einkommen seit dem vorigen Jahre sich nicht verändert haben sollte, für das Stats-Jahr 18^{36/37} nach der im Reg. Bl. vom Jahr 1821 S. 565 — 571 enthaltenen Vorschrift spezifisirte Forderungen übergeben werden; und ist
- der Ertrag der Behenten und Theilgebühren nach dem Durchschnitts-Ertrage der 3 Jahre 18^{35/36} in Berechnung zu nehmen.

Bei dem Getraide und Wein werden die in dem Gesetze vom 29. Juni 1821 §. 21 Reg. Bl. S. 382 vorgeschriebenen Preise, bei den übrigen Naturalien aber die laufenden örtlichen Preise zu Grunde gelegt.

Bei den in §. 26 des Abgaben-Gesetzes vom 29. Juni 1821 unter b. genannten Steuerpflichtigen: Amtsgewälten, Handlungs-Commiss u. wird, wie bisher, neben dem Salair auch die freie Beköstigung, welche sie von ihren Prinzipalen genießen, in Anschlag gebracht und kommt denselben die durch das neue Gesetz bis auf ein Einkommen von jährlichen 300 fl. ausgedehnte Steuerfreiheit nur dann zu Statten, wenn ihr Einkommen unter Hinzurechnung des für die freie Beköstigung festgesetzten Ubersums von 120 fl. die Summe von 300 fl. nicht übersteigt.

Wenn ein der Besteuerung unterworfenenes Einkommen ganz oder zum Theil unangezeigt gelassen wird, so ist ordentlicher Weise der fünfzehnfache Betrag der zurückgebliebenen Steuer dem k. Fiskus als Strafe verfallen.

Die Ortsvorsteher der Bezirke werden angewiesen, die in ihren Bezirken ansässigen Steuerpflichtigen unter Mittheilung des gegenwärtigen Aufrufs zur Fassung ihres Einkommens speziell aufzufordern und Eröffnungs-Beschheimigungen hierüber hieher einzusenden. Den 13. Febr. 1837. K. Oberämter

Strölin, Scholl.